Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Schaffung eines Hochschulgesetzes stösst auf positives Echo

Der Regierungsrat hat vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zur Schaffung eines kantonalen Hochschulgesetzes Kenntnis genommen. Mit dem neuen Gesetz soll die Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden. Die Vernehmlassungsantworten weisen ein breites Spektrum auf. Im Grundsatz ist die Notwendigkeit der Neuschaffung eines Hochschulgesetzes im Zusammenhang mit der anstehenden Akkreditierung der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen unbestritten. Die Vernehmlassungsteilnehmenden stehen dem Fortbestand der momentan einzigen Hochschule im Kanton Schaffhausen grundsätzlich positiv gegenüber. Die Vernehmlassungsantworten sind unter www.sh.ch/Vernehmlassungen.921.0.html einsehbar. Das Erziehungsdepartement wird sich mit den eingegangenen Rückmeldungen im Detail auseinandersetzen. Der Regierungsrat wird im Spätherbst 2018 eine entsprechende Gesetzesvorlage zuhanden des Kantonsrates verabschieden.

Verwaltungsvereinbarung betreffend Wegweisungsvollzug in der Asylregion Ostschweiz

Der Regierungsrat hat die Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Ostschweizer Kantone im Wegweisungsvollzug in der Asylregion Ostschweiz genehmigt. Mit der Vereinbarung wird die gegenseitige Unterstützung zwischen den Kantonen der Asylregion Ostschweiz (Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau) im Bereich Wegweisungsvollzug von Personen aus dem Asylverfahren geregelt. Ziel ist, bei einer Überlastung eines Standortkantons die Handlungsfähigkeit im Wegweisungsvollzug aufrechtzuerhalten, bis die Entlastungsmöglichkeiten des Bundes greifen.

Hintergrund der Vereinbarung ist die am 1. März 2019 in Kraft tretende Neustrukturierung Asyl mit der Unterteilung der Schweiz in sechs Asylregionen. Für die Region Ostschweiz sind zwei dauerhafte Bundesasylzentren in Altstätten SG und Kreuzlingen TG vorgesehen. Jeder Standortkanton eines Bundeszentrums ist für den Vollzug von Wegweisungen zuständig, die im Rahmen des beschleunigten Asylverfahrens oder des Dublin-Verfahrens verfügt wurden. Die Kantone können unter sich vereinbaren, dass sie den Standortkanton eines Bundeszentrums im Vollzugsbereich mit personellen oder organisatorischen Massnahmen unterstützen. Damit kann verhindert werden, dass der Standortkanton im Vergleich zu den übrigen Kantonen einer Region über einen längeren Zeitraum überdurchschnittlich stark belastet ist und seine Vollzugsaufgaben nicht mehr wahrnehmen kann. In erster Linie wird die Vollzugsunterstützung in Form von Haftplätzen angerufen. Die Entschädigung für die unterstützenden Kantone erfolgt in finanzieller Form.

Ja, aber zur Änderung der Postverordnung

Der Regierungsrat stimmt der Änderung der Postverordnung im Grundsatz zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Mit der Revision werden zum einen die Erreichbarkeitsvorgaben verschärft: Es müssen nicht mehr 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz, sondern eines Kantons zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Poststelle oder Postagentur innerhalb von 20 Minuten erreichen können. Zum anderen sollen die Kantone in regionaler Hinsicht zum institutionellen Ansprechpartner der Post werden und auf ihrem Gebiet eine Planungs- und Koordinationsrolle einnehmen. Zusätzlich sollen sie die Koordination und Kommunikation mit ihren Gemeinden in geeigneter Form sicherstellen.

Die Regierung hat in der Vergangenheit stets den Standpunkt vertreten, dass der vorgesehene Umbau des Poststellennetzes aufgrund des veränderten Kundenverhaltens notwendig ist und weiterhin einen guten Service public gewährleistet. Diese Haltung wurde am 10. Juni 2018 mit der Ablehnung der kantonalen Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen» von den Stimmberechtigten bestätigt. Mit der geplanten Verschärfung der Erreichbarkeitsvorgaben wird der Service public im Sinne des Regierungsrates weiter optimiert. Weiter ist die Regierung einverstanden mit der Verankerung der bisherigen Planungs- und Koordinationsrolle der Kantone in der Postverordnung. Nach Ansicht der Regierung geht es aber zu weit, wenn der Bund den Kantonen vorschreiben will, wann, inwieweit oder allenfalls in welcher Form sie mit den Gemeinden in Kontakt treten müssen, um sie über die Vorhaben der Post im Bereich des Poststellen- und Postagenturennetzes zu instruieren. Es ist in erster Linie Sache der Gemeinden, mit der Post über die Schliessung von Poststellen und die Einrichtung von Postagenturen zu verhandeln.

Nothilfe für Hungernde im Osten von Afrika

Der Regierungsrat hat als Soforthilfe für die von der Hungersnot in Somaliland, Äthiopien und im Südsudan betroffenen Menschen einen Betrag von 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion der Caritas Schweiz unterstützt. Das humanitäre Projekt leistet Nahrungsmittelhilfe, ermöglicht Zugang zu sauberem Trinkwasser und sieht die Verteilung von Saatgut und von Medikamenten vor.

Genehmigung von Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- Die von der Gemeindeversammlung Wilchingen am 13. Juni 2018 beschlossene Änderung der Gemeindeverfassung;
- die von der Gemeindeversammlung Neunkirch am 1. Juni 2018 beschlossene Zonenplanänderung "Hidrostal" (Umzonung der auf den Grundstücken GB Nrn. 491 und 2692 liegenden Flächen von der Wohnzone W2 in die Industriezone).

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Azberka Bangoji, Stationssekretärin bei den Spitälern Schaffhausen, Madeleine Gamper-Schweizer, Stationssekretärin bei den Spitälern Schaffhausen, und Beat Schaffitz, Einsatzdisponent bei der Einsatz- und Verkehrsleitzentrale der Schaffhauser Polizei, die am 16. August bzw. 1. September 2018 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 7. August 2018 Nr. 29/2018 Staatskanzlei Schaffhausen